

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2011

Nr. 2011/2652

Abrechnung: Oensingen, Schutzmassnahmen gegen Stein- und Blockschlag Äussere Klus

1. Erwägungen

Die Kantonsstrasse in der Äusseren Klus in Oensingen wies ein Sicherheitsdefizit auf: Immer wieder lösten sich Steine aus der steilen Westflanke des Hesselbergs. Am 24. Mai 2007 ereignete sich ein Blocksturz mit einem Volumen von insgesamt 35 m³, welcher die Kantonsstrasse verschüttete. Einzelne Steine gelangten bis auf das Bahntrasse der Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB).

Deshalb wurden die Felsflanken mit Netzabdeckungen gesichert und entlang der Kantonsstrasse ein Schutzzaun, zum Teil auf einem Damm, verlegt. Die Arbeiten wurden vom August 2010 bis November 2010 ausgeführt. Im März 2011 mussten noch Nachbesserungen vorgenommen werden. Nebst den Schutzbauten wurde auch ein Schutzwaldprojekt initialisiert.

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF), dem Amt für Umwelt (AfU) und dem Amt für Raumplanung (ARP) ausgeführt. An die Massnahmen der Schutzbauten beteiligt sich der Bund mit 35 %. Die Beteiligung wird via AWJF ausbezahlt. An den Kosten für das Schutzwaldprojekt beteiligt sich das AWJF mit 80 %. An den Kosten für die Anpassung der Gefahrenkarte beteiligt sich das AWJF mit 60 %.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		1'021'968.90
2.1.2	Entschädigung und Vermessung		868.75
2.1.3	Projekt und Bauleitung		118'453.25
	Total Aufwendungen		<u>1'141'290.90</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00519	440'000.00	
	2010, Zusatzkredit, Projekt Nr. 2TK.00519	460'000.00	
	RRB Nr. 2010/1216 vom 29. Juni 2010		
	2010, Zusatzkredit, Projekt Nr. 2TK.00519	250'000.00	
	RRB Nr. 2010/1770 vom 28. September 2010		

Total Kredite	1'150'000.00
./ Zahlungen an Dritte	1'141'290.90
nicht beanspruchter Objektkredit	<u>8'709.10</u>

2.3 Berechnung der Beiträge Dritter

2.3.1 Beitrag AWJF an Schutzwaldprojekt (Verfügung AWJF vom 9. August 2011)

Total Aufwendungen Schutzwaldprojekt	24'841.30
./ Anteil Amt für Verkehr und Tiefbau (20 %)	<u>4'968.30</u>
Total Beitrag AWJF Schutzwaldprojekt (80 %)	<u>19'873.00</u>

2.3.2 Bundesbeitrag an Schutzbauten via AWJF (RRB 2010/1216 vom 29. Juni 2010, Pkt. 3.5)

Total Aufwendungen	1'141'290.90
./ Verkehrsdienst	33'216.00
./ Baugesuch und Publikation	1'472.80
./ Schutzwaldprojekt	24'841.30
./ Anpassung Gefahrenkarte	<u>5'987.50</u>
Total Kosten für die Schutzbauten	<u>1'075'773.30</u>

An die Kosten der Schutzbauten von Fr. 1'075'773.30 beteiligt sich der Bund mit 35 %, resp. Fr. 376'520.65.

2.3.3 Beitrag AWJF an Gefahrenkarte (Projektgenehmigung AWJF vom 11. April.2011)

Total Aufwendungen für Anpassung Gefahrenkarte	5'987.50
--	----------

An die Kosten für die Anpassung der Gefahrenkarte von Fr. 5'987.50 beteiligt sich das AWJF mit 60 %, resp. Fr. 3'592.50.

2.4 Berechnung des Gemeindebeitrages

	Fr.	Fr.
Total Aufwendungen	1'141'290.90	
./ Beitrag AWJF Schutzwaldprojekt	19'873.00	
./ Bundesbeitrag Schutzbauten	376'520.65	
./ Beitrag AWJF an Anpassung Gefahrenkarte	<u>3'592.50</u>	
	741'304.75	
Total Gemeindebeitrag: 22,73 % von Fr. 741'304.75		168'498.55
./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>102'400.00</u>
restlicher Gemeindebeitrag		<u>66'098.55</u>

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über das Projekt „Schutzmassnahmen gegen Stein- und Blockschlag Äussere Klus“ in Oensingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'141'290.90**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei zahlt über die Kostenstelle „Beiträge an Schutzbauten“ 364000(A 20560) dem Amt für Verkehr und Tiefbau den Beitrag des Bundes

für die Schutzbauten in der Höhe von Fr. 376'520.65 auf das Konto 119108 (z. G. Konto 660000/Projekt Nr. 2TK.00519.60 (A 60059) „Bundesbeiträge“) aus.

- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 66'098.55** der Einwohnergemeinde Oensingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00519.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn eingereicht, werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (por/sch)

Amt für Umwelt, Fachstelle Steine, Erden, Geologie

Amt für Raumplanung

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzausgleich

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (JF, MS)

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)